Mündliche Anfrage mit Antwort vom 19.08.2010

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 41 der Abg. Ulla Groskurt, Marco Brunotte, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Ungeklärte Zukunft der Mehrgenerationenhäuser Niedersachsen

2003 wurde von der Landesregierung das Konzept zur Errichtung von Mehrgenerationenhäusern auf den Weg gebracht. Nachdem die Nachfolgerin der damaligen Ministerin Frau von der Leyen, Frau Ross-Luttmann, das Konzept nicht weitergeführt hat, hat die Bundesregierung 2006 das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser - Starke Leistung für jedes Alter“ weitgehend auf der Grundlage des niedersächsischen Modells aufgelegt und teilweise die niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser in dieses Programm überführt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung jedes Mehrgenerationenhauses mit rund 40.000 Euro pro Jahr für eine Dauer von fünf Jahren. Nun hat die schwarz-gelbe Bundesregierung angekündigt, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser ab 2011 einzustellen. Die Investitions- und Betriebskosten der Mehrgenerationenhäuser werden von den Kommunen oder den Trägern übernommen. Die Träger der Mehrgenerationenhäuser gehen davon aus, dass sich die Mehrgenerationenhäuser in dem Ziel bewährt haben, offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt zu sein, in denen sich Generationen begegnen und gegenseitig unterstützen. Die Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser zu Kompetenzzentren zur Förderung des intergenerativen Dialogs könnte eine sinnvolle Zukunftsperspektive sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft der Mehrgenerationenhäuser vor?

2. Ist eine erneute Förderphase durch das Land Niedersachsen vorgesehen und, falls ja, in welcher Höhe?

3. Die bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, zusammen mit den betroffenen Kommunen und Trägern die Mehrgenerationenhäuser mit den Seniorenservicebüros stärker zu verzahnen und damit einen Beitrag zur Stärkung des intergenerativen Dialogs zu leisten?

Antwort:

Mehrgenerationenhäuser leisten mit ihren generationsübergreifenden Angeboten eine wichtige gesellschaftspolitische Arbeit und können helfen, den Auswirkungen des demografischen Wandels vor Ort entgegenzuwirken.

Im Jahr 2003 hat die Landesregierung mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern begonnen. Das Förderprogramm ist ausgesprochen erfolgreich angelaufen, und im Jahr 2006 wurde diese Idee aufgrund der positiven Erfahrungen in Niedersachsen

von der Bundesregierung aufgegriffen und das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser - Starke Leistung für jedes Alter“ aufgelegt.

Zahlreiche in Landesförderung befindliche Mehrgenerationenhäuser wurden daraufhin in die Bundesförderung übernommen, zahlreiche neue Einrichtungen wurden erstmals vom Bund gefördert. Zurzeit werden 52 niedersächsische Mehrgenerationenhäuser aus Bundesmitteln gefördert. Die Landesregierung fördert vier nicht vom Bundesprogramm übernommene Mehrgenerationenhäuser.

Sowohl das Landes- als auch das Bundesprogramm sind als Anschubfinanzierung für maximal fünf Jahre mit einer Höhe von 40.000 Euro pro Jahr konzipiert worden. In dieser Zeit sollten die Einrichtungen versuchen, sich und ihr Angebot regional zu vernetzen, eigene Mittel zu akquirieren und die Einnahmen dauerhaft zu stabilisieren, um nach Auslaufen der Förderperiode unabhängig von einer Landes- oder Bundesförderung weiterarbeiten zu können.

In letzter Zeit haben sich weitere Einrichtungen etabliert, die den Mehrgenerationengedanken pflegen. Sie nennen sich auch Mehrgenerationenhaus, ohne eine Bundes- oder Landesförderung zu erhalten. Sie finanzieren sich z. B. aus kommunalen Mitteln, Spenden, Mitgliedsbeiträgen, usw.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:
Die Landesregierung sieht in den Förderprogrammen des Landes und des Bundes einen wichtigen Impuls für die Verbesserung des intergenerativen Dialoges und für die Verbreiterung der Angebote für Jung und Alt vor Ort.

Das Bundesprogramm sowie die Angebote der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, die Mehrgenerationenhäuser intensiv zu begleiten sowie zu vernetzen und damit ihren Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Das Bundesprogramm greift u. a. Fragen von Steuerung, Benchmarking und Öffentlichkeitsarbeit auf. Ergänzend gibt es Angebote für alle niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser- unabhängig von der Förderung- beispielsweise im Hinblick auf eine Organisationsberatung, die Einbindung haushaltsnaher Dienstleistungen und die Stärkung der Führungskompetenzen. Die Mehrgenerationenhäuser werden damit auf ihre Selbstständigkeit vorbereitet.

Der Mehrgenerationendialog z. B. mit offenen Treffs, der Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen sowie generationenübergreifenden Aktivitätsangeboten ist kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms war daher auch ein positives Votum der Kommunen Voraussetzung. Bei der Frage der Zukunft der Mehrgenerationenhäuser sind die jeweiligen Kommunen gefordert, zusammen mit allen Akteuren, den lokalen Kooperationspartnern und den Trägern der Einrichtungen sachgerechte Lösungen vor Ort zu finden.

Zudem ist der Bund in der Pflicht, die Initiative für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven zu ergreifen. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zurzeit eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Überlegungen befasst, wie insbesondere die Weiterentwicklung des Konzeptes der Mehrgenerationenhäu-

ser als Teil der lokalen Infrastruktur gelingen kann. Erste Ergebnisse dazu werden im Spätsommer dieses Jahres erwartet.

Zu 2:
Eine erneute oder weitere Förderung von Mehrgenerationenhäusern ist seitens des Landes derzeit nicht vorgesehen.

Zu 3:
Niedersachsen fördert seit dem Jahr 2008 als erstes Flächenland den Aufbau von Seniorenservicebüros. Sie werden mit jeweils bis zu 40.000 Euro jährlich für vier Jahre gefördert. Es ist geplant, bis zum Jahr 2011 flächendeckend pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt ein Seniorenservicebüro einzurichten. 27 Seniorenservicebüros haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. In diesem Jahr werden weitere elf hinzukommen.

Die Seniorenservicebüros sind als Organisationseinheit an eine bereits bestehende Struktur angebunden. Dies können Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Familien- und Kinderservicebüros sein; hiermit sollen generationsübergreifende nachbarschaftliche und ehrenamtliche Effekte genutzt werden.

Die Seniorenservicebüros haben u. a. die Aufgabe, sich im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt so zu vernetzen, dass sie einen Netzwerkknoten mit ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern darstellen. Die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit älterer Menschen soll gezielt unterstützt werden. Zudem sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten älterer Menschen gestärkt und ihnen Angebote gemacht werden, sich selbst durch freiwilliges Engagement einzubringen.

Eine enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser und Seniorenservicebüros findet in vielen Landkreisen/kreisfreien Städten bereits statt. Drei Mehrgenerationenhäuser sind alleiniger Träger eines Seniorenservicebüros bzw. Träger mit einem anderen Partner zusammen. Eine Verzahnung wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt und entspricht dem Gedanken der Vernetzung.